

## Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag

<b>Projekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</li> <li>▪ Das können <b>Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, oder Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze sowie Museen und Dorfgemeinschaftshäuser</b> sein.</li> <li>▪ Projektträger können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen oder die fünf beteiligten LEADER-Kommunen sein.</li> <li>▪ Ggf. für die Projektumsetzung anfallende <b>Genehmigungen</b> (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller. Werden keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.</li> <li>▪ Die Regelungen zur <b>Zweckbindungsfrist</b> für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.</li> </ul>	
<b>Förderrichtlinie</b>	Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW legt die Bedingungen für die Förderung fest. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.	
<b>Finanzierung</b>	<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>Maximal 20.000,00 €</b> Mindestgrenze der förderfähigen Kosten 2.500,- €, Mindestförderung: 2.000 €.
	<b>Plausibilisierung</b>	Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: <b>Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. 2 Angebote/Preisabfragen, für solche ab 10.000 € 3 Angebote vorzulegen.</b> Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!
	<b>Förderquote</b>	<b>i.d.R. 80%</b> der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme Projektträger mit Vorsteuerabzugsberechtigung).
	<b>Eigenanteil</b>	<b>i.d.R. 20%</b> der förderfähigen Gesamtkosten. <b>Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen.</b>
	<b>Spenden</b>	Spenden sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie <u>zweckUNgebunden</u> an den Projektträger

		herangetragen wurden. <b>Zweckgebundene</b> Spenden hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
	<b>Erstattungsprinzip</b>	Die Förderung erfolgt über <b>eine Rückerstattung nach Projektumsetzung</b> und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Abrechnung“).
<b>Antragsunterlagen</b>	<b>Allgemeines</b>	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular <b>„Förderantrag“ bis zum 28.02.2021</b> vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download). Mit dem Antrag sind auch der <b>Kostenplan</b> sowie Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für die Kostenpositionen einzureichen. Ggfs. muss zudem noch eine <b>Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers</b> , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. Punkt „Eigentumsverhältnisse“)
	<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein <b>Nutzungs- und Gestattungsvertrag</b> mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. (Ein Muster steht als Download zur Verfügung).
<b>Projektauswahl</b>	<b>Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Grundsätzlich gilt: Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung!</b></li> <li>▪ nur <b>vollständige Antragsunterlagen</b> inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Liste auf nächster Seite) können berücksichtigt werden!</li> <li>▪ Alle Projekte müssen vom Projektauswahlgremium der LEADER-Region „Leistende Landschaft e.V.“ <b>beschlossen</b> und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) <b>bewilligt</b> werden.</li> </ul>
	<b>Priorisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien <b>Bewertungsschemas</b> priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets Anwendung findet.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.</li> <li>▪ Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.</li> <li>▪ Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los.</li> </ul>
<p><b>Durchführung und Vertrag</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag (April 2021) durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter <b>Weiterleitungsvertrag</b> abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.</li> <li>▪ Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „<b>vorzeitiger Maßnahmenbeginn</b>“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.</li> <li>▪ Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als <b>Nachweise der Projektumsetzung</b> sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.</li> </ul>
<p><b>Abrechnung</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auszahlungsunterlagen sind <b>bis spätestens zum 15.11.2021</b> beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem <b>Auszahlungsformular</b>, der <b>Belegliste</b>, Kopien der an den Projektträger adressierten <b>Rechnung(en)</b> und entsprechender eindeutiger <b>Zahlungsbelege</b>.</li> <li>▪ Pro Projekt ist <b>einmalig eine Auszahlung</b> der Gesamtfördermittel möglich.</li> <li>▪ Die Auszahlung der Mittel erfolgt <b>zu festgelegten Stichtagen</b>, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.</li> <li>▪ Die Auszahlung der Mittel erfolgt i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, sobald diese dem LEADER-Verein von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.</li> <li>▪ Nach erfolgter Auszahlung muss der Projektträger abschließend einen <b>Verwendungsnachweis</b> einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.</li> </ul>

## Mit dem Förderantrag einzureichende Unterlagen

- Lageplan der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (s. Downloads)
- ggf. Plausibilisierungsunterlagen wie im Beiblatt beschrieben
- ggf. formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht- /Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads);  
bitte beachten Sie dabei:
  - keine abweichenden Kündigungsfristen
  - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
  - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

### Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

**Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist\***  
entweder schriftlich an oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ LEADER-Region Leistende Landschaft e.V.      📧 info@leader-leila.de  
Regionalmanagement  
Glockengasse 5  
47608 Geldern

**\*die Bewerbungsfrist endet am 28.02.2021.**

### Denken Sie bitte daran...

- dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!